

NDB-Artikel

Opet, *Otto* Jurist, * 1.4.1866 Berlin, † 17.11.1941 Hamburg. (israelitisch)

Leben

O. stammte aus einer orthodoxen jüd. Familie. Er wuchs in Berlin auf, wo er Rechtswissenschaft studierte und 1888 mit der Arbeit „Die erbrechtliche Stellung der Weiber in der Zeit der Volksrechte“ zum Dr. iur. promoviert wurde. 1893 habilitierte er sich in Bern mit der Schrift „Geschichte der Prozeßeinleitungsformen im ordentlichen deutschen Rechtsgang“ (1891) und lehrte dort als unbesoldeter Privatdozent Deutsche Rechtsgeschichte, Urheber- und Patentrecht. Da seine Ernennung zum ao. Professor wiederholt abgelehnt wurde, wechselte O. 1900 als Privatdozent für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht nach Kiel, wo er 1902 als Versorgungsposten eine Stelle als Amtsrichter annahm. Wegen seiner klaren und humorigen Vortragsweise zählten seine Vorlesungen zu den bestbesuchten Lehrveranstaltungen, unter den Fakultätskollegen war er geschätzt. Seine fortgesetzten Bemühungen um ein Ordinariat schlugen fehl; ob dies auf antijüdische Strömungen zurückzuführen ist, steht nicht fest. O. selbst sah die Ursache in der negativen Beurteilung seiner rechtshistorischen Arbeiten durch →Heinrich Brunner. | Nach mehreren erfolglosen Anträgen der Fakultät erfolgte 1920 die Ernennung zum unbesoldeten apl. ao. Professor. 1924 ließ O. sich als Richter in den Ruhestand versetzen. 1929 erreichte er im ersten Prozeß dieser Art („Fall Opet“) vor dem Reichsgericht die Besoldung eines planmäßigen Extraordinarius; 1930 wurde er „persönlicher Ordinarius“. Zu Beginn der NS-Herrschaft 1933 entlassen, verbrachte O. den Ruhestand in Hamburg, zuletzt in einem Ghettohaus.

O. hatte früh den Bezug zum jüd. Glauben verloren und war Pazifist und Sozialdemokrat. Sah er zunächst im Minderheitenstatus der Juden eine durch Assimilation verschwindende Erscheinung, so wurde er unter dem Eindruck des wachsenden Antisemitismus aktiver Zionist und Mentor der jüd. Studenten in Kiel. O.s rechtshistorische Forschungen hatten vornehmlich familienrechtliche Themen zum Gegenstand und stießen zum Teil auf Kritik. Anerkennung fanden seine Arbeiten zum geltenden Recht, besonders die Kommentierung des Eherechts im später sog. „Professorenkommentar“ zum BGB (1906). Ferner verfaßte er das erste umfassende Werk zum Theaterrecht (Deutsches Theaterrecht, 1897), das jedoch schon drei Jahre nach seinem Erscheinen mit Inkrafttreten des BGB veraltet war. Bis 1933 war O. Mitherausgeber des Archivs für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Ufita).

Werke

Weitere W Das Verwandtschaftsrecht d. Bürgerl. Gesetzbuches f. d. Dt. Reich, 1899;

Brauttradition u. Konsensgespräch in ma. Trauungsritualen, 1910;

Der Schutz d. nat. Minderheiten, 1919.

Literatur

M. Pinn, in: S. Kaznelson (Hg.), Juden im dt. Kulturbereich, ²1959, S. 641;

E. J. Cohn, Three Jewish Lawyers of Germany, in: Year Book XVII of the Leo Baeck Inst., 1972, S. 155-78;

ders, Der Fall O., Eine Studie z. Leben d. dt. Vorkriegsuniv., in: FS W. Wengler, II, 1973, S. 211-34;

H. Göppinger, Juristen jüd. Abstammung im „Dritten Reich“, ²1990, S. 210, 227, 382;

P. Landau, in: H. Heinrichs, H. Franzki, K. Schmalz u. M. Stolleis (Hg.), Dt. Juristen jüd. Herkunft, 1993, S. 160, 202;

Kürschner, Gel.-Kal. 1931.

Autor

Christian Hattenhauer

Empfohlene Zitierweise

, „Opet, Otto“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 547-548
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
